

# Es geht nur schleppend ...

Fortsetzung von Seite 1

Rechnet man die Umsätze des ersten Halbjahres zusammen, bleibt ein Umsatzeinbruch von -39,4 %. Das II. Quartal konnte die Verluste nicht ausgleichen. Als Ursache hierfür führt der Dachverband die mit dem Festzuschuss-System auch weiterhin verbundene

schäftsklimas spiegelt sich auch in einem leichten Rückgang der Entlassungen wider. Trotz dessen liegt der Beschäftigungsindex, der die geplanten Einstellungen und Entlassungen verknüpft, mit -19,5% im II. Quartal immer noch deutlich im negativen Bereich. Für das III. Quartal sind allerdings mehr Einstellungen und deutlich weniger Entlassungen geplant als noch im Vorquartal.

Nach wie vor zurückhaltend betitelt der VDZI in seinem Konjunkturbarometer dagegen die Investitionsbereitschaft. So planten für das II. Quartal nur 11,2% der westdeutschen und 9,4% der ostdeutschen Labore Investitionen, im kommenden Quartal wollen sogar nur durchschnittlich 9,5% der Betriebe investieren.

Und was erwarten die Labore für die Zukunft? Den Umfrageergebnissen im Barometer zufolge glaubt die Mehrzahl nicht an eine Verbesserung im III. Quartal.

Dies wirkt sich negativ auf den Gesamtklimaindex aus, der die Bewertung der aktuellen Lage mit den Erwartungen für das Folgequartal verknüpft. Mit -61,6% (West: -63,0%; Ost: -53,5%) im II. Quartal befindet sich dieser auf Rekordtief. **ZT**

ANZEIGE



Ausgrenzung bisher bewährter aufwändigerer Versorgungsformen sowie die Dominanz einfacher Reparaturen und Erweiterungen an.

Entsprechend der katastrophalen Lage im I. Quartal schätzten die Betriebsinhaber ihre Geschäftslage auch weiterhin sehr negativ ein. Der Geschäftsklimaindex liegt im II. Quartal mit -74,6% (West: -76,2%; Ost: -64,5%) jedoch nicht mehr so niedrig wie am Anfang des Jahres.

Eine Verbesserung des Ge-

# Verwirrung statt ...

Fortsetzung von Seite 1

Die Datenabfrage wird nicht gespeichert“, so Pressesprecher Rainer Brenker gegenüber der ZT. Nur wer kontrolliert das?

Zurück zu unserem Beispiel: Bei CareDental erstellte man dann auf Grund der mit ihren Leistungen und Preislisten angemeldeten Labore einen Vergleichs-HKP. Und siehe da, dieser weist einen viel niedrigeren Endbetrag aus, worauf der Patient erbot seinen Zahnarzt zur Rede stellt. Der wiederum prüft irritiert das Angebot und kontaktiert sein Vertragslabor, wieso dieses teurer sei. Schließlich gehen beide gemeinsam die Positionen durch und werden fündig. So stellt sich heraus, dass es sich z.B. bei den ausgewiesenen, viel geringeren Gewichtsangaben keinesfalls um die ursprünglich vom Zahnarzt gewünschte Legierung handeln könne. Zudem waren nicht die üblichen 2,5 bis 3 g pro Einheit ausgewiesen (Das Labor kann vorher nicht einschätzen, wie groß oder klein die Zähne sind

bzw. was beschliffen werden kann, und veranschlagt daher üblicherweise mehr.), sondern ein fast um die Hälfte geringeres Gewicht. Des Weiteren fehlten die ebenfalls auf einem HKP vom Behandler aufzulistenden zahnärztlichen Begleitmaßnahmen (Eigenlaborverbrauch). Diese „werden bei CareDental grundsätzlich nicht berücksichtigt, das System vergleicht allein die Laborkosten“, stellt Marion Reinecke, Geschäftsführerin der LINEAS Healthcare GmbH, Entwickler und Betreiber des Portals, klar. Inwieweit jedoch diese stark voneinander abweichenden bzw. gänzlich fehlenden Positionen den Preis des Vergleichs-HKPs beeinflussen müssen, bleibt dem Patienten als Laien wohl eher verborgen.

„Anhand von CareDental ist festzustellen, dass sich für vergleichbare Leistungen unterschiedliche Preise bilden“, so Rainer Brenker. Doch wie kann von vergleichbaren Laborleistungen gesprochen werden, wenn auf Grund völlig unterschiedlicher Materialien, Ge-

wichte bzw. BEL- oder BEB-Positionen ein fairer Vergleich von vornherein außer Frage steht? Und wie ist vor allem auch der Faktor Qualität zu werten? Laut Marion Reinecke

vor ein Labor in den Anbieterkreis aufgenommen würde, werde dessen Seriosität geprüft“, so Reinecke (Quelle: Versicherungsjournal). Nur wie kommt es dann, dass selbst wir

## ZT Statement

„Das Ziel von CareDental als unabhängiges Preisvergleichsportale ist, für den Patienten Transparenz und Übersicht in einem Leistungsbereich herzustellen, der bisher keiner breiteren Betrachtung unterlag. Vielmehr mussten sich die Patienten auf die angebotene Leistung des Arztes und die Kalkulation der entsprechenden Labore verlassen. In der Regel haben auch die Krankenkassen diese kalkulatorischen Grundlagen akzeptiert, wenn sie im Rahmen der Genehmigung von zahnärztlichen Heil- und Kostenplänen beteiligt worden sind. Dennoch ist anhand von CareDental festzustellen, dass sich für vergleichbare Leistungen unterschiedliche Preise bilden. Wir haben es also offensichtlich mit Marktgeschehen zu tun, was bisher fehlt, ist eine Entscheidungsmöglichkeit im Sinne von Wettbewerb für den Kunden, der nicht der Arzt ist, sondern der Patient, dem Zahnersatz eingegliedert wird. Der Kunde kann den Preis und/oder die Qualität einbeziehen und stärkt so seine Rolle im Austausch mit dem Zahnarzt. Die Kassen profitieren nicht vom System, da sie sich im Rahmen der Festbeträge an den Zahnersatzbehandlungen beteiligen.“

Rainer Brenker, Pressesprecher Deutsche BKK Wolfsburg

würden, die Labore ausschließlich aus Deutschland kommen und darauf verpflichtet werden, nach hiesigen Qualitätsstandards zu arbeiten“. Doch wie wollen die Betreiber kontrollieren, wo z.B. eine mitbietende Handelsgesellschaft tatsächlich ihren ZEFertigen lässt? „Be-

uns als Labor ohne eine erkennbare Prüfung registrieren konnten?

Fest steht, dass das derzeitige System noch etliche Lücken aufweist. Konflikte zwischen Patient, Zahnarzt und Labor sind daher vorprogrammiert. **ZT**

## ZT Statement



„Es obliegt dem Dentallabor, Leistungen, die über die Regelversorgung hinausgehen, entweder nach BEL oder der teureren BEB-Liste abzurechnen. Einige Labore, die bei CareDental vertreten sind, haben sich dafür entschieden, alles über BEL abzurechnen, d.h. sie sind daher auch günstiger im Vergleich zu einem Labor, das alles über die Privatpreisliste abrechnet. Wir verwenden für die

Abbildung der HKPs auf die zu Grunde liegenden Leistungen von BEL/BEB ein Regelwerk, das von Standard-Fällen ausgeht, sowohl bei den Leistungen als auch bei der angesetzten Materialmenge. Dabei werden Eintragungen in der Regelversorgung auf die BEL und Eintragungen in der Therapieplanung auf die BEB abgebildet. Wir sind kontinuierlich dabei, dieses Regelwerk zu verfeinern, um das Verfahren zu optimieren. Zusätzliche Leistungen, die über die berechenbaren Standardleistungen hinausgehen, können nicht berücksichtigt werden, da sie aus dem HKP nicht hervorgehen. Die automatisch generierten

Angebote sind Grundlage für ein Gespräch zwischen Zahnarzt, und somit auch Zahntechnik-Labor, und dem Patienten. Es werden gezielt keine HKPs samt Patient versteigert, sondern Leistungstransparenz und das Gespräch Arzt-Labor-Patient unterstützt, manchmal vielleicht auch konstruktiv provoziert.

Einige Labore gestalten die BEB-Preisliste in Anlehnung an die BEL und rechnen somit, quasi alles über BEL ab, haben aber eine eigene BEB-Liste.“

Marion Reinecke, Geschäftsführung LINEAS Healthcare GmbH

## ZT ZAHNTECHNIK ZEITUNG

**Verlag**  
Verlagsanschrift:  
Oemus Media AG  
Holbeinstraße 29  
04229 Leipzig  
Tel.: 03 41/4 84 74-0  
Fax: 03 41/4 84 74-2 90  
E-Mail: kontakt@oemus-media.de

**Chefredaktion**  
Roman Dotzauer (rd)  
Betriebswirt d. H.  
(V.i.S.d.P.)  
Tel.: 03 71/52 86-0  
E-Mail: roman-dotzauer@dotzauer-dental.de

Dirk Hein (dh)  
(Assistenz Chefredaktion)  
Tel.: 03 71/52 86-0  
E-Mail: dirk\_hein@web.de

**Redaktionsleitung**  
Cornelia Pasold (cp), M.A.  
Tel.: 03 41/4 84 74-1 22  
E-Mail: c.pasold@oemus-media.de

**Redaktion**  
Katja Henning (kh)  
(Redaktion)  
Tel.: 03 41/4 84 74-1 23  
E-Mail: k.henning@oemus-media.de

Natascha Brand (nb), ZT  
(Ressort Technik)  
Tel.: 0 86 51/60 20 53  
E-Mail: brand@dentalnet.de

Matthias Ernst (me), ZT  
Betriebswirt d. H.  
Tel.: 09 31/5 50 34  
E-Mail: ernst-dental@web.de

Carsten Müller (cm), ZTM  
Betriebswirt d. H.  
(Ressort Wirtschaft)  
Tel.: 03 41/69 64 00  
E-Mail: Adentaltec@aol.com

**Projektleitung**  
Stefan Reichardt  
(verantwortlich)  
Tel.: 03 41/4 84 74-2 22  
E-Mail: reichardt@oemus-media.de

**Anzeigen**  
Lysann Pohlann  
(Anzeigendisposition/  
-verwaltung)  
Tel.: 03 41/4 84 74-2 08  
Fax: 03 41/4 84 74-1 90  
ISDN: 03 41/4 84 74-31/-1 40  
(Mac Leonardo)  
03 41/4 84 74-1 92 (Fritz-Card)  
E-Mail: pohlann@oemus-media.de

**Herstellung**  
Christine Noack  
Tel.: 03 41/4 84 74-1 19  
E-Mail: ch.noack@oemus-media.de

Die ZT Zahntechnik Zeitung erscheint regelmäßig als Monatszeitung. Bezugspreis: Einzel exemplar: 3,50 € ab Verlag zzgl. gesetzl. MwSt. und Versandkosten. Jahresabonnement im Inland 35,- € ab Verlag zzgl. gesetzl. MwSt. und Versandkosten. Abo-Hotline: 03 41/4 84 74-0.  
Die Beiträge in der „Zahntechnik Zeitung“ sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck, auch auszugsweise, nur nach schriftlicher Genehmigung des Verlages. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit von Verbands-, Unternehmens-, Markt- und Produktinformationen kann keine Gewähr oder Haftung übernommen werden. Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung (gleich welcher Art) sowie das Recht der Übersetzung in Fremdsprachen – für alle veröffentlichten Beiträge – vorbehalten. Bei allen redaktionellen Einsendungen wird das Einverständnis auf volle und auszugsweise Veröffentlichung vorausgesetzt, sofern kein anders lautender Vermerk vorliegt. Mit Einsendung des Manuskriptes gehen das Recht zur Veröffentlichung als auch die Rechte zur Übersetzung, zur Vergabe von Nachdruckrechten in deutscher oder fremder Sprache, zur elektronischen Speicherung in Datenbanken, zur Herstellung von Sonderdrucken und Fotokopien an den Verlag über. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Bücher und Bildmaterial übernimmt die Redaktion keine Haftung. Es gelten die AGB und die Autorennichtlinien. Gerichtsstand ist Leipzig.

## Wettbewerbsdruck abfedern

EU-Kommission hat einen Vorschlag zur Strukturfondsverordnung vorgelegt, die besondere Förderungswürdigkeit von Grenzregionen anerkennt.

(kh) – Die EU-Kommission hat Ende Juli strategische Leitlinien für die Regionalförderung in der kommenden Förderperiode von 2007 bis 2013 vorgelegt. Entgegen der bisherigen Position der EU sieht der Entwurf zur so genannten Strukturfondsverordnung nun doch die Förderung der Grenzregionen vor, die bis zum 30. April 2004, also vor der EU-Erweiterung, Außengrenzen der Gemeinschaft waren und diesen Status nun nicht mehr besitzen. Förderungswürdig sind damit nicht nur Unternehmen in den an Polen angrenzenden Regionen, sondern auch an die Tschechische Republik angrenzende Gebiete in Bayern. Mit dem neuen Kommissionsvorschlag hätten nach Angaben der IHK für Oberfranken auch Kronach und Coburg gute Chancen, in die Fördergebietskulisse aufgenommen zu werden, da sie zusätzlich an die neuen Bundesländer als Höchstfördergebiete angrenzten.

Die Fördersätze sollen je nach Region und Unternehmensgrößen zwischen 10 und 35 Prozent gestaffelt werden. Zusätzlich sieht die Kommission eine Begrenzung des Fördergefälles zwischen den neuen Mitgliedsstaaten und den Grenzregionen in den alten Mitgliedsländern auf maximal 20 Prozent vor. Damit soll

rein förderungsbedingten Verlagerungen von Betrieben in das benachbarte Ausland entgegengewirkt werden. Für die Förderung kämen generell alle Unternehmensarten aus den verschiedenen Bereichen in Betracht. Kleine und mittlere Betriebe hätten aber bessere Chancen auf Investitionszuschüsse als große, so Peter Belina, Sprecher der IHK für Oberfranken. Anträge könnten die Unternehmen dann, wie in den Perioden



zuvor bereits üblich, beim Land stellen.

Der Entwurf wurde von den Wirtschaftskammern begrüßt. „Damit kann in den Grenzregionen der durch die EU-Erweiterung stark gestiegene Wettbewerbsdruck regionalpolitisch auch künftig abgefedert werden“, sagte Hans F. Trunzer, Sprecher der Arbeitsgemeinschaft der Wirtschaftskammern (ARGE 28). Über den Kommissionsvorschlag müssen nun noch das Europäische Parlament und der Ministerrat entscheiden. **ZT**

## VDZI macht Politikern Druck

Zahntechniker-Dachverband hat sich mit Maßnahmenkatalog an alle Bundestagsabgeordnete gerichtet.

(dh) – Der VDZI hat sich in der heißen Phase des Bundestagswahlkampfes 2005 mit konkreten Gestaltungsforderungen für eine Weiterentwicklung der Krankenversicherung in der Zahnersatzversorgung an alle Mitglieder des Bundestages gewandt.

Die wichtigste Forderung ist die Beibehaltung der Versicherungspflicht bei der Versorgung mit Zahnersatz. „Nicht Revolution, sondern Evolution“ lautet daher auch das Motto, unter das der VDZI seine Forderungen gestellt hat. Vor allem ein „Mix aus der Fortentwicklung und Verbesserung bewährter Strukturen“ in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) bringe eine Wende zum Besseren für das ZT-Handwerk, erklärt VDZI-Präsident Jürgen Schwichtenberg die Position des Dachverbandes.

Weitere Kernforderungen an die Politik sind daher auch die Wiederherstellung des durch das Festzuschuss-System eingebrochenen Versorgungsniveaus mit Zahnersatz, die Beibehaltung des ermäßigten Satzes für zahntechnische Produkte vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussion um eine Mehrwertsteuererhöhung, eine umfassende Geltung des Kartell- und Wettbewerbsrechtes in der GKV sowie Stärkung des Meisterprinzips als Ins-

strument des Patientenschutzes.

Laut Auskunft von Walter Winkler, Generalsekretär des VDZI, ist die Resonanz der mitten im Wahlkampf angesprochenen Politiker insgesamt erfreulich. „Es haben zahlreiche Abgeordnete positiv reagiert und eine weitere Beschäftigung mit dem Thema angekündigt.“



Mit den insgesamt 13 Gestaltungsforderungen demonstriert der VDZI letztlich die Geschlossenheit und Stärke, die notwendig ist, um das ZT-Handwerk nicht zum Spielball von Wahlkampfparolen werden zu lassen. Und die bisherige Resonanz lässt vermuten, dass die Grundlagen für einen fairen Wahlkampf und eine weitere Diskussion über die Weiterentwicklung im Festzuschuss-System im Sinne des VDZI gelegt worden sind. **ZT**

(Die Forderungen des VDZI an die Bundestagsabgeordneten der Parteien können auf der Homepage des Verbandes [www.vdzi.de](http://www.vdzi.de) unter dem Stichpunkt „Aktuell“ abgerufen werden.)